Fördermittel für die Sanierung von Wohngebäuden



Was wird gefördert

- Austausch Fenster/Hauseingangstür
- Erneuerung Dach
- Fassadendämmung
- Dämmung der Kellerdecke
- Dämmung der obersten Geschossdecke
- Heizungsoptimierung
- Heizungsaustausch
- Baubegleitung/Fachplanung

Höhe der Förderungen

 Gebäudeaussenhülle und Heizungsoptimierung aktuell 15% BEG Förderung mit iSFP 5 % mehr, also 20%

Baubegleitung/ Fachplanung
50% Förderung

Höhe der Förderung

Gilt für: Wärmepumpen/Pelletheizungen/

Solarthermie/ Wasserstoffheizungen

Grundförderung	30 %
Effizienzbonus	5 %
Geschwindigkeitsbonus	20 %
Einkommensbonus	30 %

Individueller Sanierungsfahrplan





Individueller Sanierungsfahrplan



Die angegebenen Investitionskosten beruhen auf einem Kostenüberschlag zum Zeitpunkt der Erstellung des Sanierungsfahrplans. Es handelt sich hierbei nicht um eine Kostenermittlung nach DIN 276. Zu den tatsächlichen Ausführungskosten können Abweichungen auftreten. Vor Ausführung sind konkrete Angebote von Fachfirmen einzuholen.

Die Förderbeträge wurden anhand der Konditionen der zum Zeitpunkt der Erstellung des iSFP geltenden Förderprogramme berechnet und sind rein informativ. Es besteht kein Anspruch auf die genannte Förderhöhe. Fördermöglichkeiten können zum Umsetzungszeitpunkt höher oder niedriger ausfallen, daher bitte zum Umsetzungszeitpunkt nochmals prüfen.

³ Die Energiekosten wurden mit heutigen Energiepreisen und anhand des erwarteten Endenergieverbrauchs nach Umsetzung des jeweiligen Maßnahmenpakets berechnet. In der Langfristperspektive können Energiepreise echwanken.

Wie beantrage ich die Förderung

- Kontaktaufnahme mit einem BAFA gelisteten Gebäudeenergieberater
- Antrag zum iSFP
- Antrag zur Einzelmaßnahme
- Antrag KFW Darlehen Sanierung in einem Zuge

Fragen ???

